

Herr Köhler erklärte, dass der Antrag vor dem Hintergrund der bereits gemachten und derzeit anlaufenden Bemühungen zur Digitalisierung zu sehen sei. Der Zielpunkt des Antrages läge darin, die Stadtgesellschaft auch als Mitwirkende in die Prozesse im Rathaus einzubeziehen. Die Mitwirkung beschränke sich bisher auch schriftliche Eingaben. Bei Bauvorhaben sei die Mitwirkung der Öffentlichkeit bereits schon gesetzlich normiert. Teilhabe bei Entscheidungsprozessen durch die Bürgerschaft solle jedoch vereinfacht möglich sein. Es sei nicht die Aussage des Antrags, Rat oder Verwaltung eine Schuld zuzuschieben. Einen Teil der Beschlussvorschläge habe die Verwaltung bereits abgearbeitet, sodass Beschlüsse für diesen Teil gar nicht notwendig seien. Daher wäre nur eine Beschlussfassung zu Nr. 5 des Beschlussvorschlages erforderlich. Dieser enthalte keine Zielvorgabe. Von den Erfahrungen der Nachbarkommunen könne profitiert werden.

Der Bürgermeister tat seine Einschätzung kund: Es seien derzeit wesentlich zwei verschiedene Varianten möglich, Ratssitzungen in einem digitalen Format zugänglich zu machen: 1. Mit kleinem Budget: Es würde eine Kamera in den Sitzungssaal gestellt, die primär auf den Bürgermeister oder Vorsitzenden gerichtet sei. Die Qualität sei dabei sehr gering, auch im Hinblick auf den Ton. 2: Mit sehr hohem Budget: Für jede einzelne Sitzung würde eine Fachfirma mit ‚alles drum und dran‘ erscheinen für hervorragende Übertragung und Qualität sorgen, jedoch pro Sitzung zwischen 2.000 und 3.000 EUR verlangen. Von diesen beiden Lösungsvarianten sei keine die optimale, die man bereit sei, zu gehen. Es sei nicht sichergestellt, dass das Interesse dauerhaft hoch bleiben würde. Daher würden dauerhaft sehr hohe Kosten nicht ohne Weiteres als lohnenswert anzusehen. Die Technik sei derzeit noch nicht so weit, dass sie zu einem günstigen Preis dauerhaft beschafft werden könne, innerhalb der nächsten Jahre könne sich dies ändern.

Herr Doğan ergänzte, dass momentan auf Landesebene eine Gesetzesnovelle sich bald ergeben würde, ‚Hybride Sitzungen‘ sei hier als Begriff zu nennen. Wenn die Kommunen dies in den nächsten Jahren grundsätzlich einführen bzw. einführen müssen, könne es sein dass es allgemeine Lösungen z. B. durch die regio IT für alle Mitgliedskommunen geben könne.

Herr Köhler erwiderte, dass wenn auf einem solchen Wege eine Lösung für Sankt Augustin geschaffen würde, dass dem Punkt Nr. 5 des Antrags seiner Auffassung nach Rechnung getragen würde. Wie vom Bürgermeister genannt, würden mit der Zeit die Produkte bzw. die Dienstleistungen billiger werden.

Frau Jung sagte, dass es ihr eine Anliegen sei, zunächst mal alle neuen Kolleginnen und Kollegen, Ratsmitglieder und auch sachkundige Bürger, die neuen in den Ausschüssen des Rates mitarbeiten würden, kennenzulernen. Mit der Einführung digitaler Ratssitzungen würde schon der nächste Schritt gegangen. Dennoch müsse festgestellt werden, dass die Teilnahme an Sitzungen, bspw. bei Beratungen zum Haushalt, live und vor Ort aus ihrer Sicht vorzuziehen sei, da man nur so ein abgerundetes Bild einer Debatte bekommen könne.

Herr Lienesch erklärte die Sympathie seiner Fraktion für den Antrag. Tatsächlich sei bedenklich, dass dauerhaft möglicherweise immer nur ein relativ kleiner Personenkreis

die Sitzungen verfolgen würde. Enorm wichtig sei es, dass die Sitzungen der Fachausschüsse dabei nicht ausgeklammert werden dürfen, bspw. wenn es um die Beratungen von Bebauungsplänen ginge, die die Bürger mitunter ganz unmittelbar betreffen würde. Weiterhin könne man sich die Bürgerinformationsveranstaltungen in Sankt Augustin zum Vorbild nehmen, wo eine gewisse Bürgerpartizipation ja in hybrider Form bereits durchgeführt worden sei. Bezüglich dieser Veranstaltungen solle von der Verwaltung die Digitalisierung bzw. die Möglichkeiten zu hybriden Sitzungen weiter vorangetrieben werden. Im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Ratsmitglieder bzw. Datenschutz müssten Überlegungen angestellt werden: Was wäre wenn ein Ratsmitglied nicht damit einverstanden sei, wenn ein Wortbeitrag im großen World Wide Web übertragen würde? Dies solle dabei auch noch geklärt werden.

Herr Gleß bemerkte, dass die von Herrn Lienesch angesprochenen Bürgerinformationsveranstaltungen tatsächlich gut gelaufen seien. Die Teilnahme war dennoch recht übersichtlich.

Frau Schulenburg schloss sich den Ausführungen des Bürgermeisters und des Sozialdezernenten an und erinnerte an den Sozialausschuss: Man müsse in Sankt Augustin glücklich älter werden könne. Dazu gehöre auch, dass man sich eine Ratssitzung von zu Hause aus ansehen könne.

Der Bürgermeister ließ über den Antrag, reduziert auf Punkt 5, abstimmen:

Das Ziel soll sein, der Öffentlichkeit so bald wie technisch möglich und haushalterisch machbar die Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in einem digitalen Format zu ermöglichen.

Einstimmig